

Fischereiabgabe des Landes Berlin

EURO

Jahresabgabemarke ^{x)}	Jugendfischereischein Fischereischein A	4,00 21,00 ^{**)}
---------------------------------	--	------------------------------

Anmerkung:

- ^{*)} Die Fischereiabgabemarke ist im Jugendfischereischein bzw. im Fischereischein A einzukleben !
^{**)} Der Verkauf im Märkischen Anglerhof erfolgt mit 1,00 Euro Servicegebühr-Aufschlag

Fischereiabgabe des Landes Brandenburg

EURO

Jahresabgabemarke **2,50**

1. Für Kinder und Jugendliche, die das achte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben
 - a) zum Erwerb einer Friedfischangelkarte bzw. zum Kauf der Jahresangelberechtigungsmarke (J) bei DAFV-Mitgliedschaft in einem Verein des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., zum Friedfischangeln
 - b) das gilt auch für ausländische Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben, sowie für Kinder und Jugendliche von Mitgliedern diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen, zum Friedfischangeln
2. Für Jugendliche, die das vierzehnte Lebensjahr, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines Fischereischeines auf Lebenszeit (unbefristet) sind.
 - a) Zum Erwerb einer Angelkarte bzw. zum Kauf der Jahresangelberechtigungsmarke (J) bei DAFV-Mitgliedschaft in einem Verein des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.

Jahresabgabemarke

12,00

1. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben
 - a) Zum Erwerb einer Friedfischangelkarte bzw. zum Kauf der Jahresangelberechtigungsmarke (V) bei DAFV-Mitgliedschaft in einem Verein des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., wenn der Angler nur auf Friedfisch angelt, und er nicht im Besitz eines Fischereischeines ist bzw. mit der Marke (P), wenn er keine DAFV-Gewässer beangelt.
 - b) Für Angler mit einem Brandenburger Fischereischein auf Lebenszeit (unbefristet), welcher auf die 5-Jahres Fischereiabgabemarke verzichtet und die Fischereiabgabemarke jährlich bezahlen will.
 - c) Für ausländische Bürger, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben und den Fischfang (Fried-, Raub- und Salmonidenangeln) in Brandenburg mit Angelgeräten ausüben.
 - d) Das gilt auch für Mitglieder und deren Angehörige diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen.

Anmerkung:

***) Der Verkauf der 40,00 Euro-Marke erfolgt derzeit nur über die unteren Fischereibehörden mit Vorlage der vollständig ausgefüllten "Nachweiskarte zur Fischereiabgabe".
Die Beschaffung dieser Marke über den Märkischen Anglerhof erfolgt mit 2,00 Euro Servicegebühr-Aufschlag.

1. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
Die Marke gilt für fünf aufeinander folgende Kalenderjahre.
 - a) Zum Erwerb einer Friedfisch-Angelkarte bzw. zum Kauf der Jahresangelberechtigungsmarke (V) bei DAFV-Mitgliedschaft in einem Verein des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., wenn der Angler nur auf Friedfisch angelt und nicht im Besitz eines Fischereischeines ist bzw. mit der Marke (P), wenn er keine DAFV-Gewässer beangelt.
 - b) Für Angler mit einem Brandenburger Fischereischein auf Lebenszeit (unbefristet).
 - c) Für Mitglieder und deren Angehörige diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen für das Fried-, Raub- und Salmonidenangeln

Allgemeine Festlegungen

1. Die Brandenburger Fischereiabgabemarke ist auf der „Nachweiskarte zur Fischereiabgabe“ einzukleben.
Dieser Nachweis ist nur gültig, wenn die Personalien des Inhabers vollständig eingetragen sind und mit seiner Unterschrift die Personalien bestätigt werden.
2. Die Brandenburger Fischereiabgabemarke ersetzt nicht die Berliner- bzw. die Fischereiabgabemarke eines anderen Bundeslandes.
3. Die Jahresfischereiabgabe gilt immer kalenderjährlich vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Wer nach Ablauf dieses Zeitraumes den Fischfang mit der Handangeln weiterhin ausüben will, muss die Fischereiabgabe unaufgefordert bezahlen.
4. Von der Fischereiabgabe befreit sind Angler, welche in bewirtschafteten Anlagen, in denen die Fische nicht "herrenlos" sind, dort den Fischfang mit der Handangeln ausüben (z.B. Forellenteiche)
5. Von der Fischereiabgabepflicht sind Angler zeitweilig befreit, wenn sie in einem gesamten Kalenderjahr nicht in Brandenburg oder einem anderen Bundesland angeln.
6. Teilnehmer ohne Fischereischein an, von der Unteren Fischereibehörden, genehmigten Angelveranstaltungen z.B. Volksangeltage, Paarangeln, Nachtangeln, Schnupperkursangeln u.ä., die nur als Friedfischangelveranstaltungen ausgeschrieben sind, benötigen dem Lebensalter entsprechend eine Jahresfischereiabgabemarke.
Auf eine Angelkarte kann im Einvernehmen mit dem Fischereiberechtigten verzichtet werden.
7. Zum Angeln in einem Kalenderjahr benötigt der Angler nur **eine** entsprechende Fischereiabgabemarke, unabhängig davon, wie oft er die Gewässer der verschiedensten Fischereiberechtigten wechselt oder auch Mitglied im DAFV ist.
8. Bei Verlust der Fischereiabgabemarke ist eine neue zu kaufen. Kopien werden nicht anerkannt.